

# RS Vwgh 1989/11/10 87/17/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.1989

## Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich

L37013 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Niederösterreich

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §184 Abs1 impl;

Getränke- und SpeiseeissteuerG NÖ 1973 §7 Abs1;

LAO NÖ 1977 §149 Abs1;

## Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 400;

## Rechtssatz

Bei einer behördlichen Schätzung der Besteuerungsgrundlagen handelt es sich nicht um eine Ermessensmaßnahme, sondern um einen Akt der Tatsachenfeststellung, wobei es das Ziel der Schätzung ist, mit ihrer Hilfe der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Die Schätzung soll der Ermittlung derjenigen Besteuerungsgrundlagen dienen, die die größte Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich haben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987170128.X05

## Im RIS seit

09.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)